





Verichte.

Kriegs- und Marine-Nachrichten.

Amst. Draht. ... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

... Schlacht bei Arras.

bruchsversuchs, der gestern Morgen zwischen der Mitte und Couronne auf einer Front von 35 Kilometer einsetzte.

In einzelnen Stellen wird noch um den Besitz unseres vordersten Graben gekämpft.

Die Schlacht bei Arras am 4. Mai, ohne Rücksicht auf ihre außerordentlichen Verluste gegen den Winterberg vor, auf dem unsere Stellungen durch zusammengefallene Feuer schwerer Kanonen vollkommen gesichert waren.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die Schlacht bei Arras am 4. Mai, ohne Rücksicht auf ihre außerordentlichen Verluste gegen den Winterberg vor, auf dem unsere Stellungen durch zusammengefallene Feuer schwerer Kanonen vollkommen gesichert waren.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 673 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnelladgewehre erhöht.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgelehnt.

Es hat keinen Zweck, die öffentliche Meinung darüber zu täuschen.

Berlin, 7. Mai. Draht. Der „Bürcher Tagesanz.“ meldet aus Paris: Der „Matin“ drahtet aus London: Der König von England hat eine Proklamation über die Lebensmittelbestände und über die unabdingbare Notwendigkeit der Verbrauchsbeschränkung unterzeichnet.

Die Kriegslage am Abend des 6. Mai. Berlin, 6. Mai. Draht. Amlich wird mitgeteilt:

Nach ihrer gestrigen schweren Niederlage an der Aisne haben die Franzosen die Angriffe bisher nicht wiederholt. Nur am Winterberg g. westlich von Couronne, sind neue Kämpfe im Gange.

Entgegen dem heutigen Tagesbericht war Chevreux nicht von den Franzosen genommen und ist nach wie vor fest in unserer Hand.

Familiennachrichten. Gestorben: Wilhelm Lehmann, Maurer, 35 Jahre alt, Reichensgr. 118.

Unser Feldpostverkehr. Folgende Feldpostbriefe, in denen der „Belethaler“ im Feld gefickt wurde, kommen zurück mit dem Vermerk: Neue Feldadresse nötig.

Wutwahl. Wetter am Dienstag und Mittwoch. Noch zeitweilig bedeckt, allmählich aber wieder aufhellend.

Agl. Oberamt Jagold. Höchstpreise für Schlachtschweine. Nach der Bundesratsverordnung über die Schlachttier- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) gelten mit Wirkung vom 1. Mai 1917 an für den Verkauf von Schlachtschweinen folgende Bestimmungen:

I. Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter darf der Preis für 50 kg Lebendgewicht folgende Preise nicht übersteigen:

Table with 2 columns: Weight range (kg) and Price (A). Rows: bis zu 70 kg (64 A), über 70 bis 85 kg (74 A), über 85 kg (79 A).

Die jetzige Erhöhung der Höchstpreise für besonders schwere Schweine fällt weg. Es darf also ein höherer Preis als 79 A in keinem Falle bezahlt werden.

II. Die Höchstpreise gelten für Vorzahlung bei Empfang. Jede Nebenbedingung über Entschädigungen irgend welcher Art zur Abrechnung des Höchstpreises ist verboten, insbesondere hohe Zinsgelder, hoher Zinsfuß, angenommene Gewichtsverhöhung, nicht nützliche Ablieferung und dergl.

III. Die Preise beim Verkauf durch den Handel unmittelbar an den Verbraucher oder Bearbeiter berechnen sich darauf, daß zu dem Lebendgewicht des am Ablieferungszeitpunkt gemessenen Tieres zugefügt werden dürfen:

- 1) wenn das Tier in Stuttgart abzuliefern ist (erstes Gebiet) 10 vom Hundert, 2) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die bis zu 25 Kilometer (nach Land- oder Schienenweg bemessen) von Stuttgart entfernt ist (zweites Gebiet) 8 vom Hundert, 3) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die mehr als 25 Kilometer von Stuttgart entfernt ist (drittes Gebiet) 6 vom Hundert.

IV. Zuwiderhandlungen gegen die festgesetzten Höchstpreise sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 A bedroht.

V. Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, Vorschriften im ganzen Umfang ortsüblich bekannt zu machen, bei jeder gehaltenen Selbshilfe die Landwirte und Schweinehalter über die bestehenden Höchstpreisbestimmungen zu belehren und sie zu deren Beachtung anzuhalten, sowie darüber zu machen, daß Zuwiderhandlungen derselben nicht vorkommen.

Den 3. Mai 1917. R. Oberamt, Rommert.

Der Segner zum fünften großen Angriff auf das Dorf Oppy an und erlitt dort abermals eine neue blutige Niederlage. Um Mitternacht berannten die Engländer nochmals das Dorf Chertly. Zum Teil eingedrungen, wurden sie in nächstlichem Handgranatenkampf unter schweren blutigen Verlusten wieder hinausgeworfen.

Auch weiter südlich blieben nachts Tellean, ruff erfolglos. Um 4.30 Uhr vormittags entbrannte bei Schürung eines Engländerneistes in der Gegend von Bullcourt nach heftigem Trommelfeuere dort abermals neue Kämpfe, die noch nicht abgeschlossen sind.

Am 4. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob. Schon in der Nacht zum 4. Mai hatten die Engländer drei vergebliche Angriffe mit starken Kräften gegen Bullcourt unternommen.

Am 5. Mai morgens 7 Uhr der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an. Ihre Sturmkolonnen wurden durch unser Sperr- und Maschinengewehrfeuer zusammengeschossen und niedergeböhrt.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 6. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 7. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 8. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 9. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 10. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 11. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 12. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 13. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 14. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

Der vierte und schwerste englische Angriff an dieser Stelle ein. Die Engländer griffen mit äußerster Ertüchtung in dichten Massen und gedrängten Sturmhäufen beiderseits des Dorfes an.

Am 15. Mai. Heute die Schlacht auf dem Nordflügel schon früh an, während sich der Schwerpunkt der Kämpfe nach dem Südflügel verschob.

**Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Lehrbauernschulen.**

Am 1. Oktober d. J. wird eine Anzahl von Zöglingen in die Lehrbauernschulen zu Hohenheim, Kirchberg, Ellwangen und Ochsenhausen aufgenommen. Es werden daher diejenigen Zöglinge, welche in die eine oder andere Lehrbauernschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich spätestens bis zum 25. Juni d. J. bei dem betreffenden Schulvorstand zu melden. Die Aufzunehmenden sollen des 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Auch jüngere Bewerber können ausnahmsweise aufgenommen werden. Die Aufzunehmenden müssen vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkrankt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfszweige aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, wozu sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluss des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Einmaligen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen zweijährigen Lehrgang durchzumachen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers dargelegt ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers, das sich auch über etwaige frühere der Aufnahme hinderliche Erkrankungen des Bewerbers zu äußern hätte, ein Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über den Leumund desselben, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und des dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, bezw. Vormunds, zum Besuche der Lehrbauernschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erfolg zurückgewiesen werden, haben sich am Montag, den 18. Juli d. J., morgens 7 Uhr, zur Eröffnung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 13. April 1917. **Sting.**

**Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers zur Abänderung der Verordnung über Delirichte und daraus gewonnene Produkte.**

Vom 20. April 1917. (Reichs-Gesetzbl. S. 372.) Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes

über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. Aug. 1914 Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Im § 7 Abs. 2 der Verordnung über Delirichte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) wird als zweiter Satz zugefügt:

„Bei Wein und Most aus der Ernte des Jahres 1917 beträgt der Anspruch auf Lieferung von Delirichten 50 Kilogramm für je 100 Kilogramm abgelieferte Delirichte.“

Berlin, den 20. April 1917.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:  
**D. Helfferich.**

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise für Apfel- und Birnenwein.**

Die Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung, G. m. b. H., in Berlin, hat am 3. April 1917 nachstehende Bestimmungen getroffen:

§ 1. Für rein herben und für gesüßten Apfel- und Birnenwein aller Jahrgänge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) Beim Verkauf durch den Hersteller an den Handel oder an den Verbraucher:  
in Fässern und offenen Gefäßen von 10 Ltr.  
Inhalt und darüber . . . . . für 1 Ltr. **4 0,55**  
in offenen Gefäßen unter 10 Ltr.  
Inhalt und im Ausschank . . . für 1 Ltr. **4 0,65**  
in Flaschen zu mindestens 1/2 Ltr. Inhalt  
(Flasche ist Frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu veräußern) . . . . . für 1 Fl. **4 0,65**
- b) Beim Weiterverkauf im Groß- und Zwischenhandel:  
in Fässern und offenen Gefäßen von 10 Ltr. Inhalt und darüber . für 1 Ltr. **4 0,65**  
in offenen Gefäßen unter 10 Ltr.  
Inhalt . . . . . für 1 Ltr. **4 0,70**  
in Flaschen zu mindestens 1/2 Ltr. Inhalt  
(Flasche ist Frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu veräußern) . . . . . für 1 Fl. **4 0,70**
- c) Bei der Abgabe an den Verbraucher seitens des Groß-, Zwischen- und Kleinhandels:  
in Fässern und offenen Gefäßen von 10 Ltr. Inhalt und darüber für 1 Ltr. **4 0,70**  
in offenen Gefäßen unter 10 Ltr.  
Inhalt . . . . . für 1 Ltr. **4 0,75**

im Ausschank . . . . . für 1 Ltr. **4 0,80**  
in Flaschen zu mindestens 1/2 Ltr.

Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu veräußern) . . . für 1 Fl. **4 0,80**

Sämtliche Preise gelten für Hersteller ab Bahn- oder Schiffstation des Herstellungsortes, für Händler ab Bahn- oder Schiffstation des Händlers, bei Lieferung am Herstellungs- oder am Orte des Händlers für Hersteller und Händler frei Haus des Käufers. Der Flaschenpreis gilt ohne Verpackung, diese darf nur in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt werden. Sonstige Zuschläge irgend welcher Art dürfen nicht erhoben werden.

- § 2. Die in § 1 bestimmten Höchstpreise gelten auch für:
  - a) Süß vergorene Apfel- und Birnenweine aller Jahrgänge, die nicht mindestens 9 Volumenprozent Alkohol enthalten, auch wenn sie gesüßt sind,
  - b) ausländische Apfel- und Birnenweine aller Jahrgänge und Arten soweit nicht die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin, gemäß § 7 der erwähnten Verordnung Ausnahmen zulassen wird,
  - c) Erzeugnisse aus Kleinbetrieben (Betrieben bei denen Hersteller nach § 8 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. Aug. 1916 nicht unter ihre Bestimmungen fallen) beim Verkauf an und durch den Groß-, Zwischen- und Kleinhandel.
- § 3. Süß vergorene Apfel- und Birnenweine aller Jahrgänge, die 9 Volumenprozent oder mehr Alkohol enthalten, dürfen, auch wenn sie gesüßt sind, von Herstellern und Händlern nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung G. m. b. H., Berlin, abgesetzt werden. Hersteller und Händler, die sich im Besitz solcher Weine befinden, haben ihre gesamten Bestände daran bei der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung G. m. b. H., Berlin SW 68, Kochstraße 6 III. bis zum 20. April d. J. anzumelden.
- § 4. Die Hersteller haben die Verpflichtung, zu niedrigeren als den angeführten Preisen abzugeben, wenn der Gestehungspreis sich an Hand der Einkäufe der Rohware niedriger stellt, die Händler desgleichen, wenn seitens der Hersteller niedrigere Preise zur Berechnung gelangten.
- § 5. Zwischenhandlungen werden mit den Strafen des § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. Aug. 1916 bestraft.
- § 6. Diese Bestimmungen treten für den Hersteller sofort, im übrigen 5 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.“

Stuttgart, den 23. April 1917. **Fleischhauer.**

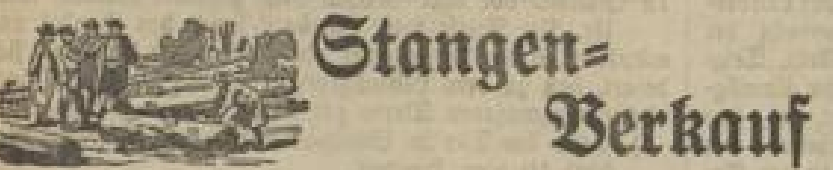
**Bekanntmachung des kgl. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps**

Am 7. Mai 17 ist eine neue Nachtragsbekanntmachung W. M. 560/2 17 K. R. A. zu den Bekanntmachungen W. M. 1000/11, 15 K. R. A. betr. Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren veröffentlicht in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 1. 2. 16 Nr. 25) W. M. 1390/12, 15 K. R. A., betr. Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (veröffentlicht in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 2. 2. 16 Nr. 26) in Kraft getreten, deren Wortlaut im Staatsanzeiger vom 7. Mai 1917 veröffentlicht worden ist.  
Stuttgart, den 7. Mai 1917.

**Stadtpflege Nagold. Rückständige Rechnungen**

der Geschäft- und Handwerksleute für die städtischen Verwaltungen aus dem Rechnungsjahr 1. April 1916/17 sind alsbald einzureichen.

**Gemeinde Gechingen Oberamts Calw.**



**Stangenverkauf**  
Aus dem Gemeindevald Abt. Schinsentanne und Holzacker kommen an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf  
**am Donnerstag, den 10. Mai 1917**  
Baustangen I. a 120 St., I. b 180 St., II. 240 St.,  
Hagstangen I. 45 St., II. 195 St., III. 235 St.,  
Hopfenstangen I. 490 St., II. 245 St.

Zusammenkunft vormittags 8 Uhr beim Rathaus.  
Beginn auf dem Gechinger-Göllinger Straße.  
Gemeinderat.

**Ansichtskarten, Künstler-Karten**

in grosser Auswahl bei  
**G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.**

**Mädchen**

für Küche und Haushalt in kleine Familie nach München auf 15. Mai gesucht.  
**Hermann Wagner, Calw.**

**Nagold. Dienstag Vorm. 8-11 Uhr**  
**Gierfammlung auf der Polizeiwache.**

**Mädchen-Gesuch.**

Ein gesundes, williges  
**Mädchen,**  
nicht unter 20 Jahren, das schon in besseren Häusern gedient hat, wird für Küche und Hausarbeit für sofort oder später zu kleiner Familie gesucht. Selbständiges Kochen nicht absolut erforderlich.  
**Ernst Unter Ecker, Weinler, Pforzheim, Wehl, Rad-Friedrichstraße 49.**

**Lebensstellung**

Alte Krankenkasse sucht überall verkehrsgewandte Personen auch Damen f. Mitgl.-Annahme spez. Krankenkontrolle u. Einkassieren Vers.-Agent bevorzugt. Off. an  
**Adolf Schühfer, Bezirksdir., Ludwigshafen a. Rh.**

**Große Wohlfahrts-Geld-Lotterie**  
an Geleitet von Schwab. Frauenverein in Stuttgart.  
**Ziehung garantiert am 23. Mai 1917.**  
192 Gewinnpreise:  
**40000 M.**  
Hauptgewinn bar oder Abzug:  
**15000 Mk.**  
**5000 Mk.**  
Los 3 Mk. I., Porto u. Liste 20 Pk.  
**Glockenachener**  
mit 22. Loten nur 20 Pk.  
Paris und Liste 40 Pk. extra.  
Sie bestellen durch die General-Agenten  
**Eberhard Fetsar, Stuttgart**  
Friedrichstr. 22 - Postfach 211215  
und die bekannten Teilhandlungen.

**Nagold. Freiwillige Feuerwehr!**

**Nächsten Sonntag, den 13. Mai**  
findet die gesamte Feuerwehr zur Musterung und Übung aus.  
Antreten morgens präzis 7 1/2 Uhr beim Magazin.  
**Das Kommando.**

**ABT-ALBUM**  
15 der schönsten Lieder  
für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung  
gebunden Mk. 1,25, gebunden Mk. 2,50.  
Enthält u. a.: Gute Nacht, du mein liebes Kind, Waldenacht, Lindenwirtin.  
Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.  
**Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.**

**Ovalofen**  
Einen gebrauchten gut erhaltenen  
alldutschen  
mit Kochenrichtung preiswert zu verkaufen  
Näheres bei  
**E. Kiefer, Schmied.**

**Rüfer**  
(event. auch Kriegsmatthe) in dauernde Stellung.  
**Chem. Werke Schweizer & Co., Ladenburg a. R.**

**12 Stück schöne Milchschweine**  
verkauft am Dienstag, nachmittags 1 Uhr  
**Hudreas Kämpf.**

**Lösungsbüchlein**  
für das Jahr 1917  
sind wieder zu haben bei  
**G. W. Zaiser, Buchhdlg., Nagold.**

erkörnt höchst mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis vierteljährlich hier mit Zehnerlohn Mk. 1,50, im Begleit- und 10 Km.-Verkehr Mk. 1,50, im übrigen Gärdenberg Mk. 1,50. Monats-Domumenten nach Verhältnis.

**De**

**Sorgen**

Es ist nicht zu verhehlen, wie in höherem Maße und tiefer trifft man in Stellung an, als ob auf dem Lande, und in Ausübung der goldenen Zeit durch die höchsten Verhältnisse unter denen die Lasten der Schwere liegen, so einen ständigen, und ihm oftmals die mollen.  
Da ist in erste Arbeitkräfte zu werden davon auf sind jumeist im Feld und Verantwortung über Tätigkeit sind einen vollen Erfolg zu bieten. Schließen wie der Mann das Disponieren in Kriegesjahre geübter Erfolg. In an, haben ja auch Wirtschaft. Wenn Betriebe noch mehr leisten, so gebührt die allerhöchste Anerkennung und Wertschätzung.  
Es fehlt aber auf dem Lande, so Pferde sind weggefallen und das Pferd ein Wirtschaften selbst liegt aber auf der Pferde ersehen kann natürlich bei solchen doppelten Ausfall.

**Der U**

Roman aus dem 18. J.  
Solche und ähnliche literarische Werke, die dem Leser Freude bereiten, sind in manchen Fällen noch zu finden. Sie sind oft in sehr guter Erhaltung und zu einem sehr niedrigen Preis zu haben. Wenn Sie sich für diese Werke interessieren, so wenden Sie sich an den Verleger.  
**Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.**

